

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Ense

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „östlich zum Dahlhoff“ im Ortsteil Volbringen (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

- Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 über die im Rahmen der erneuten Offenlage der Planunterlagen vom 27.07.2026 bis einschließlich 06.09.2026 eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Ense in seiner Sitzung beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Östlich zum Dahlhoff“ erneut offenzulegen.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 95 „Östlich zum Dahlhoff“. Durch diese Änderung wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die bebaute Fläche des Grundstücks Gemarkung Volbringen, Flur 2, Flurstück 102 verkleinert. Des Weiteren wird im Bereich des Bebauungsplanes ein Hochwasserrückhaltebecken mit dem dazugehörigen Graben dargestellt, die innere verkehrliche Erschließung der Neuplanung angepasst und die Festsetzungen modifiziert.

Die genaue Abgrenzung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „östlich zu Dahlhoff“ mit Begründung liegen in der Zeit vom **26.10.2026 bis einschließlich 15.11.2026** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, Zimmer 302, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/plan?pid=87270> einzusehen.

Es wird gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

- a) während der Auslegungsfrist Stellungnahmen eingereicht werden können, zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, Zimmer 302. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/plan?pid=87270> abgegeben werden.

Gem. § 13 BauGB werden durch die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt oder wird durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert oder enthält er lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a oder Abs. 2b, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird,
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und
3. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt kann gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Bei der Durchführung des vereinfachten Verfahrens wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von einem Umweltbericht nach § 2a und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich zum Dahlhoff“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/plan?pid=87270> einzusehen.

Ense, den 14.10.2026

Der Bürgermeister


(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:
Abgenommen am: